

**An unsere Kunden**

Mannheim, Februar 2017

**REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
RoHS-Konformität gem. EU-Richtlinie 2002/95/EG; Neu 2011/65/EU**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Letronic ist gemäß Artikel 3 der REACH-Verordnung weder Hersteller noch Importeur von Stoffen und Zubereitungen und bringt solche auch nicht in Verkehr.

Unser gesamtes Produktportfolio umfasst Erzeugnisse. Gemäß Artikel 7 der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 werden unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen unserer Produkte keine REACH-Stoffe freigesetzt.

Hieraus ergibt sich, dass es sich bei den von uns in den Verkehr gebrachten Produkten nicht um registrierungspflichtige Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 handelt.

Um zu gewährleisten, dass wir als nachgeschalteter Anwender keinerlei REACH Stoffe und/oder Zubereitungen-die nicht registriert sind- von unseren Lieferanten beigestellt bekommen, stehen wir mit unseren Zulieferern ständig in Kontakt.

Aus den Erkenntnissen der Lieferantenauskünfte können wir Ihnen bestätigen, dass in unseren Produkten keine Stoffe der aktuellen SVHC-Liste (letzter Stand 12.01.2017) der REACH Verordnung über den erlaubten Grenzwerten zum Einsatz kommen. Zuletzt wurde die Kandidatenliste, Stand 12.01.2017, um weitere 5 auf 168 Stoffe erweitert.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass wir keine spezifisch Analysen durchführen, um die Anwesenheit der SVHC Kandidaten Stoffe zu bestimmen. Sollte durch eine Aktualisierung der Kandidatenliste eine Informationspflicht entstehen oder sich die Anwesenheit eines nicht registrierten Stoffes erweisen, kommen wir unserer Informationspflicht umgehend nach.

Auch sind unsere Produkte RoHS-Konform gem. EU Richtlinien 2002/95/EG. Nach Angaben unserer Hersteller enthalten unsere Produkte auch keine Bestandteile gem. Richtlinie 2011/65/EG.

Mit freundlichen Grüßen

LETRONIC e.K.  
Inh. Thomas Kiefer